

**7. Parlamentarische Initiative von Martin Stuber, Markus Birk, Brigitte Kaufmann, Peter Dransfeld und Hans Feuz vom 14. September 2022 "Abschaffung der jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühren für Bootsstationierungen gemäss § 17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 des Wassernutzungsgesetzes" (20/PI 6/382)**

**Vorläufige Unterstützung**

**Präsidentin:** Nachdem die Parlamentarische Initiative am 14. September 2022 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist, oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte.

Das Wort haben zuerst die Initianten und die Initiantin, vertreten durch Kantonsrat Martin Stuber.

**Stuber, SVP:** Ich bin der Initiant dieser Parlamentarischen Initiative, die die Beseitigung einer im Jahr 2014 eingeführten staatlich verordneten Ungerechtigkeit zum Ziel hat. Dazu habe ich zwei Vorbemerkungen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich weder einen Bootsliegeplatz habe, noch Besitzer eines Bootes bin und auch auf keiner Warteliste für einen Bootsliegeplatz stehe. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass ich auch kein "Böötler"-Lobbyist bin. Ich habe mit keinem einzigen Bootsbesitzer über die Parlamentarische Initiative diskutiert. Die Stellungnahme des Regierungsrates hat mich auf der einen Seite gefreut, da er meine Argumente eigentlich alle positiv als richtig bewertet hat. Aus Angst vor der Zukunft hat er aber den falschen Schluss gezogen und empfiehlt die Initiative zur Ablehnung. Die Einführung einer jährlich wiederkehrenden Verleihungsgebühr für Bootsstationierungen auf Bodensee und Rhein war eine Massnahme, die im Rahmen der im Jahr 2014 vorgenommenen Leistungsüberprüfung (LÜP) des Kantons festgelegt wurde. Das ganze Paket, das mehrere Teilmassnahmen vorsah, war eigentlich eine zusätzliche Geldbeschaffungsaktion, die aufgrund eines im damaligen Finanzplan prognostizierten strukturellen Defizits des Staatshaushaltes ins Leben gerufen wurde. Wie wir heute wissen, bescherten uns die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sechs Jahre später absolute Rekordergebnisse. Alleine aus diesem Grund kann somit gesagt werden, dass diese Massnahme, und im Übrigen auch weitere, überflüssig waren. Nun argumentiert der Regierungsrat wieder gleich wie damals und malt im Finanzplan den Teufel an die Wand. Die jetzige Situation ist meines Erachtens mit der aktuellen Krisensituation in Osteuropa verbunden. Wer weiss schon, was in drei oder vier Jahren sein wird. Bei der LÜP wurden hinsichtlich der neuen Bootsverleihungsgebühr zusätzliche Einnahmen von über 1 Mio.

Franken vorausgesagt. Das stimmt wohl, wird gemäss Prognosen der zuständigen Stellen des Kantons aber erst im Jahr 2040 realisiert werden. Im aktuellen Finanzplan werden die Einnahmen für die Zeit bis 2026 nur mit Fr. 271'000 veranschlagt. Im Jahr 2030 werden es erst Fr. 290'000 sein. Das sind für den Staatshaushalt nun wirklich "Peanuts". Im Gegensatz zu anderen Massnahmen, die damals im Rahmen der LÜP beschlossen wurden, kann die Einführung der neuen Gebühren, die von den See- und Rheingemeinden zu bezahlen sind, nämlich nicht auf einen Stichtag erfolgen. Die Gesetzesänderung trat zwar am 1. Januar 2016 in Kraft. Die betroffenen Gemeinden werden aus formaljuristischen Gründen aber zu völlig unterschiedlichen Zeitpunkten zahlungspflichtig, wobei dies an den bestehenden Konzessionen mit unterschiedlichen Auslaufdaten und Dauern liegt. Dies legt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch so dar. So bezahlt beispielsweise die Gemeinde Berlingen, und damit deren Bootsliegplatzbesitzer, die neue Gebühr bereits seit 2016, während die Gemeinde Horn die gleiche Verleihungsgebühr am gleichen Gewässer erst ab 2046 bezahlen muss. Betragsmässig bedeutet das für den Bojenplatzbesitzer in Berlingen, dass er der Staatskasse bereits Fr. 4'350 abgeliefert haben wird, wenn der Hafenplatzbesitzer in Horn seine Verleihungsgebühr das erste Mal bezahlen muss. Mit anderen Worten erstreckt sich die Einführung der neuen Verleihungsgebühren über einen Zeitraum von 30 Jahren, was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch selbst so schreibt. Hand aufs Herz: Würden die Ratsmitglieder, wenn sie von einer solchen Gesetzesänderung betroffen wären, auch einfach sagen, dass das schon in Ordnung sei, und die Gebühren einfach bezahlen? Diese Ungerechtigkeit treibt mich an, mich für die Behebung des im Jahr 2014 begangenen Fehlers einzusetzen, der unter dem Druck des sich anbahnenden strukturellen Defizits der Staatsrechnung begangen wurde. Ich bin der Meinung, dass es diese Verleihungsgebühr gar nicht braucht. Dies umso mehr, da der Kanton die Einnahmen in keiner Art und Weise zweckgebunden für diejenigen einsetzen muss, die sie bezahlen, was er nach meinen Erfahrungen als ehemaliger Gemeindepräsident von Ermatingen auch in keiner Art und Weise tut. Wenn man die Gebühr wirklich korrekt hätte einführen wollen, so hätte man dies erst ab 2046 tun sollen. Dann wäre es für alle gleich. Ein entsprechender Antrag in der Debatte um die LÜP 2014 wurde von der Ratsmehrheit jedoch abgelehnt. In den Diskussionen, die ich mit verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen geführt habe, sind immer wieder Argumente gefallen, die ich so nicht stehen lassen kann. Es sei richtig, dass die Bootsbesitzer die Kosten decken müssen, die der Allgemeinheit durch sie anfallen. Dem stimme ich voll und ganz zu. Das ist aber bereits jetzt der Fall, da sämtliche relevanten Boote respektive deren Besitzer die Kosten durch die Wasserfahrzeugsteuer bereits heute vollumfänglich bestreiten. Die staatlichen Aufwendungen wie Seepolizei, Wasserkontrolle usw. werden gemäss Definition in der Botschaft zur Volksabstimmung zur Einführung der Wasserfahrzeugsteuer genau davon gedeckt. Die Aufwendungen der Gemeinden im Zusammenhang mit Bootsstationierungen, inklusive Trockenliegeplätze, werden durch die kommunalen Bootsliegplatzgebühren durch

die kommunalen Bootsliegeplätze ebenfalls vollumfänglich gedeckt. In Ermatingen ist das beispielsweise inklusive der Abschreibungen der Hafен- und Steganlagen. Die Einführung der Verleihungsgebühren im Rahmen der LÜP 2014 war angesichts des damals drohenden strukturellen Defizits des Staatshaushaltes juristisch zwar ein haltbarer, moralisch aber ein Ungerechtigkeit schaffender Schnellschuss aus der Hüfte. Es handelte sich um das Verknurren einer Minderheit zu einer neuen Einnahmequelle für den Kanton. Das war ein Fehler, den der Grosse Rat 2014 begangen hat. Nun können die Ratsmitglieder diesen beheben, indem sie unsere Parlamentarische Initiative unterstützen.

**Wohlfender, SP:** Man ist versucht, dem vorliegenden Begehren einiger Parlamentarier und einer Parlamentarierin aus Seegemeinden ein gewisses Verständnis entgegenzubringen. Denn eine Ungleichbehandlung von Nutzern sollte egalisiert werden. Es handelt sich aber wieder einmal um einen Vorstoss für wenige. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, gibt es verschiedene Gründe, den Status Quo beizubehalten. Es sind alle und nicht nur wenige, die das Anrecht auf einen Zugang zum Wasser haben, zumindest bei uns in der Schweiz. Das freie Gut Wasser sollte bewahrt werden und wer es nutzt, sei es als Trinkwasser oder durch die Wasserentnahme für Landwirtschaft, Industrie oder Gewerbe, zahlt dafür, wenn auch ungleich hoch. Auch Bootsliegeplätze haben in den verschiedenen Seegemeinden mit Häfen für Freizeitschiffsverkehr unterschiedliche Quadratmeterpreise. Ein Boot oder ein Schiff zu besitzen, kann heutzutage durchaus als Luxus bezeichnet werden. Ich attestiere einigen wenigen, dass sie ein solches Gefährt aus beruflichen Gründen benötigen. Ein Luxus ist es heutzutage, einen Bootsliegeplatz zugesprochen zu bekommen oder ein Bojenrecht zu besitzen. Dies hat auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festgehalten. In der heutigen Gesellschaft ist es selbstverständlich, für diesen besonderen Status zu bezahlen, so wie jede Autofahrerin und jeder Autofahrer für einen Parkplatz bezahlen muss, sei dies in der Tiefgarage, auf einem Parkplatz oder auf einer öffentlichen Strasse. Die SP-Fraktion wollte die LÜP nicht. Viele Personen mussten durch dieses Instrument Einbussen hinnehmen, beispielsweise auch die Angestellten des Kantons. Es wäre ungerecht, wenn man nun damit beginnt, Steinchen für Steinchen für einige wenige gewisse Sparmassnahmen aus diesem Gesamtpaket zu relativieren. Die SP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative grossmehrheitlich nicht unterstützen.

**Schenk, EDU:** Die EDU-Fraktion sieht es wie der Regierungsrat: Die Abschaffung würde innerhalb der Gemeinschaft der Konzessionsnehmerinnen und Konzessionsnehmer für Zoff sorgen. Ob es die Gebühr generell braucht, ist eine ganz andere Frage. Wir erkennen die Ungleichbehandlung der betroffenen Bürger. Es wäre interessant, zu wissen, wie diese Ungleichbehandlung entstanden ist. Es erstaunt, dass die Handhabung der Konzessionen im selben Kanton am selben See so unterschiedlich gehalten wird. Der Gemeindeföderalismus lässt grüssen. Wir sind dafür, die Konzessionsbedingungen so

rasch wie möglich zu vereinheitlichen. Mühe haben wir mit der Aussage des Regierungsrates, dass die Finanzen ein Grund dafür seien, die Verleihungsgebühren nicht abzuschaffen. Die bis ins Jahr 2030 jährlich prognostizierten Einnahmen von rund Fr. 250'000 machen unseren Staatshaushalt nicht wirklich fett. Wenn man die Ausgabenpolitik desselben Regierungsrates etwas genauer betrachtet, wird jedem klar, dass das Haushalten mit den Finanzen nicht nur bedeutet, die Einnahmeseite zu ertüchtigen. Die Ausgaben-seite müsste genauso penibel geprüft werden. Hier sieht es der Staat nach unserer Meinung aber eher locker. Ich mache ein Beispiel: Es würde ein Vielfaches an Geld in der Staatskasse verbleiben, wenn ein paar Pneu traktierende und oft keine Sicherheit bringende Verkehrsinseln weniger auf die kantonalen Hauptverkehrswege gepflastert werden würden. Dies hätte zudem den positiven Effekt, dass Lastwagenfahrer, Lohnunternehmer und Landwirte, sprich alle mit einer grossen Fahrhabe, Freude am Departement für Bau und Umwelt hätten. Ich bin kein Bootsbesitzer, möchte aber dennoch ein Wort zu den Bojenplätzen sagen, respektive zu den Fr. 150, die der Staat dafür abzwacken möchte. Wenn man für etwas bezahlen muss, stellt sich immer die Frage der Gegenleistung. Diesbezüglich möchte ich die Frage aufwerfen, ob der Regierungsrat als minimale Gegenleistung für die Gebühr nicht veranlassen könnte, dass der Gewässerunterhaltspflichtige, und wir wissen alle wer das ist, das wuchernde Seegras um die Bojen herum ebenfalls abzwackt, damit der Bootsbesitzer keine unfreundlichen Gedanken gegen ihn haben muss, wenn er die Schiffsschraube mit viel Mühe entgrünen muss. Die EDU-Fraktion kann die vorliegende Parlamentarische Initiative leider nicht unterstützen.

**Kaufmann**, FDP: Ich spreche als Mitunterzeichnerin und für einen Teil der FDP-Fraktion. Ich bin bekanntlich leidenschaftliche Ruderin und habe selber zwei Boote, eines für auf den Atlantik und eines für auf den Bodensee. Da ich diese zu Hause habe, bin ich von dieser Gebühr nicht betroffen. Ich könnte sogar sagen, dass es mir eigentlich egal ist oder ich sogar froh darum bin, wenn es nicht zu viele andere Boote auf dem Bodensee hat. Trotzdem sehe ich Gründe, die dafürsprechen, auf diese Gebühr zu verzichten. Die Begründung für die Einführung der Gebühr war seinerzeit die Sorge um eine mögliche Schieflage des Finanzplanes, wobei die Gefahr eines fortgesetzten strukturellen Defizits als Argument diente. Dieses ist jedoch nicht eingetroffen. Vielmehr ist im Moment das Gegenteil der Fall. Im Weiteren sagt der Regierungsrat heute, dass die Einnahme ein wichtiger Mosaikstein in der Gesamtrechnung des Kantons sei. Mit Verlaub, es handelt sich hierbei für den Kanton wohl eher um ein Sandkorn. Aktuell komme ich nämlich auf 0.01 % der Einnahmen und vermute, dass der Personalaufwand für die Bewirtschaftung der Gebühr grösser ist als deren Ertrag. Wenn das Geld doch wenigstens klug eingesetzt werden würde. Es sind aber die Gemeinden, die mit den Häfen den öffentlichen Zugang zum See sicherstellen. Beispiele dafür sind der Gemeindehafen in Romanshorn oder der kleinere Hafen in Uttwil. Es sind auch die Gemeinden, die den ganzen Unterhalt dafür bezahlen. Der öffentliche Zugang zum See wäre gemäss Gewässerschutzgesetz

eine Aufgabe des Kantons. Konkret sind es aber die Gemeinden, die ihn für alle Menschen im Kanton sicherstellen. Zudem gilt der Grundsatz, wonach eine Gebühr in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung des Kantons stehen soll. Diese Gebühr widerspricht diesem Grundsatz meines Erachtens diametral. Man kann auch einmal etwas wieder abschaffen und damit vielleicht den Weg für eine bessere Lösung freimachen.

**Zimmermann**, SVP: Ich bin erstaunt über das Wehklagen, das ich aus den Vorgängervoten hier im Grossen Rat wieder einmal zu hören bekomme. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorstoss einen Spitzenplatz belegen würde, wenn wir in der Bevölkerung eine Umfrage über die Sinnlosigkeit einiger Vorstösse durchführen würden, die im Thurgau im Jahr 2022 zum Teil eingereicht und behandelt wurden. Manchmal habe ich das Gefühl, dass das auf keine Kuhhaut geht. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Um es vorwegzunehmen: Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen die Parlamentarische Initiative, auch wenn wir sicherlich auch Sympathien dafür haben. Die Ausgangslage ist aber diejenige, dass wir im Jahr 2015 die bereits mehrfach erwähnte LÜP hatten, die nun einmal 102 Massnahmen umfasste. Eine Rosine daraus war die Massnahme, um die es heute geht. Es kann doch nicht sein, dass wir hier jetzt eine Rosine herauspicken, und zwar unabhängig davon, ob es dem Staatshaushalt momentan gut geht oder nicht. Wir können doch nicht nach dem Gutdünken gewisser Seegemeinden oder einzelner Personen während des Spiels einfach die Spielregeln ändern. Das geht einfach nicht. Das ist auch der Grund, weshalb wir gegen die eingereichte Parlamentarische Initiative sind. Denn wenn wir schon aufschnüren, dann das ganze Paket. Das sollten wir aber ebenfalls nicht tun, da wir zu dieser Kröte damals Ja gesagt und sie geschluckt haben. Daran gilt es auch heute klar und deutlich festzuhalten. Wir sollten während des Spiels keine Regeln ändern.

**Heeb**, GLP: Ich kann mich im Namen meiner Fraktion meinem Vorredner anschliessen. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Stellungnahme und der Präsidentin für die gute Versammlungsführung. Meine Fraktion hat mich gebeten, noch etwas mehr zu sagen. Eigentlich wollte ich nicht mehr viel sagen, da unsere Fraktion das Zeitbudget des Grossen Rates bereits arg strapaziert hat. Ausserdem sind kluge Worte nicht unbedingt meine Kernkompetenz. Um doch noch etwas zu sagen, habe ich noch eine Bemerkung zur Ungerechtigkeit. Es stimmt, dass es sich hierbei um eine ungerechte Regelung handelt, die nicht viel einbringt. Wenn man aber nach Ungerechtigkeiten sucht, so wird man auch bei den Ergänzungsleistungen fündig, die heute Morgen bereits angesprochen wurden. Es ist eine Absurdität, dass Empfänger von Ergänzungsleistungen, die beispielsweise im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge noch selbst vorgesorgt haben, dafür Steuern zahlen müssen. Ähnliches gilt für den Riesenaufwand, den man hat, um für jemanden in einem Pflegeheim, der Ergän-

zungsleistungen bezieht, schlussendlich keine Steuern zahlen zu müssen. Dieses Thema finde ich sehr spannend. Wenn ich noch ein paar Mitstreiter finde, würde ich diesbezüglich gerne einen Vorstoss machen.

**Dransfeld, GP:** Es gibt sehr viele gute Gründe, Wohnsitz in Berlingen zu nehmen. Diese Gebühr, so wünsche ich mir, sollte nicht dazugehören. Ich danke dem Regierungsrat für die Würdigung und korrekte Einordnung unserer Parlamentarischen Initiative. Ich danke auch meinen Mitvorstössen, die bereits Wesentliches gesagt haben. Zudem danke ich Kantonsrat David Zimmermann für sein sehr unterhaltendes Votum, das inhaltlich leider nicht an den Unterhaltungswert herankam. Der Regierungsrat hält zu Recht fest, dass die Einnahmen aus den von uns kritisierten Gebühren bescheiden sind und mit Blick auf die Jahresrechnung nicht viel bringen. Im Grundsatz wäre es meines Erachtens durchaus legitim, jene zu belangen, die die Wasserflächen dauerhaft beanspruchen. Gleiches könnte man bei der Nutzung des Sees mit Schlauchbooten oder Stand-Up-Paddeln, der Nutzung des Waldes auf Fahrrädern oder Pferden oder der Nutzung von Wanderwegen sagen. Wir alle nutzen immer wieder natürliche Flächen. In manchen Fällen zahlen wir dafür und in manchen Fällen nicht. Das dauerhafte Stationieren eines Wasserfahrzeugs auf Rhein und See mit einer Gebühr zu belegen, ist ein durchaus statthaftes Anliegen. Hier besteht aufgrund der unterschiedlichen Dauer von Konzessionen nur das Problem, dass einige zahlen müssen und andere nicht. Das ist ungerecht, wie es bereits wiederholt gesagt wurde. Es wurde eingewendet, dass der Wassersport ein Luxushobby sei und man deshalb dafür gefälligst bezahlen solle. Dem kann ich durchaus zustimmen, wenn man von grossen Yachten unter Segel oder Motor spricht, nicht aber, wenn es um einfache Boote mit kleinem oder gar keinem Motor geht. Bei uns am See nennen wir diese Boote "Gundle". Diese wurden und werden mitunter von Leuten genutzt, die weder ein Auto noch eine Zentralheizung besitzen und in ihrem Leben noch nie Ferien gemacht haben. Die "Gundle" ist nicht per se ein Luxusgerät. Es versteht sich von selbst, dass auch der Umweltschaden von Wasserfahrzeugen zu beachten ist. Dieser ist bei kleinen Rudergondeln aber eben ziemlich überschaubar, ganz ähnlich wie bei den erwähnten mobilen Ruderbooten. Wenn man den Umweltschaden mit Gebühren belegen will, so müsste man nicht bei der Wassernutzung ansetzen, sondern bei den Motoren. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Ratsmitglieder, unsere parteiübergreifende Parlamentarische Initiative zu unterstützen und eine Gebühr abzuschaffen, die viele ärgert und wenig bringt. Damit folgen sie nicht zuletzt dem Vorschlag, der anlässlich der Diskussion zur LÜP von einem Kantonsrat geäussert wurde, der nicht mehr Mitglied unseres Parlaments ist. Heute ist er als Finanzminister in unserem Regierungsrat und für die Einnahmen aus dieser Gebühr zuständig. Er weiss, dass wir darauf verzichten können.

**Marolf, die Mitte/EVP:** Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Über die Hintergründe des Geschäftes wurde bereits eingehend referiert. Dazu möchte ich nichts

mehr sagen. Es zeigte sich bereits bei der Festsetzung der Gebühr, dass sich für die einzelnen Gemeinden sehr grosse Unterschiede ergeben würden. Die geplanten Gebühren wurden aus diesem Grund bereits zu Beginn gleich einmal halbiert. Man war sich bewusst, dass Ungleichheiten geschaffen werden. Das ist auch tatsächlich eingetreten, da doch gewisse Gemeinden, und damit die Bootsbesitzer, wie erwähnt erst in 15 oder noch mehr Jahren zahlen müssen, während andere bereits jetzt zur Kasse gebeten werden. Ausserdem zahlen einige lediglich für den Bootsplatz, während andere auch für die Fahrrinne und die Verkehrsflächen im Hafen bezahlen. See und Fluss werden aber nicht nur von Hafen- und Bojenbesitzern genutzt. Seit Corona tummeln sich auf unseren Gewässern vermehrt "Wanderböötler", Schlauchbootfahrer und Stand-Up-Paddler, und dies oft, ohne über die nötigen Kenntnisse zu verfügen oder eine Gebühr für ihre Nutzung des öffentlichen Gewässers zu entrichten. Auch unzählige Schwimmer geniessen den See, selbstverständlich eingecremt. Der Sonnenschutz kann dabei erhebliche Auswirkungen auf das Wasser, dessen Oberfläche und damit auch für Insekten nach sich ziehen. Auch das kostet keine Gebühr. Die Ungleichbehandlung der Bevölkerung bei gleichen Begebenheiten ist mehr als stossend. Trotz dieser Ungleichbehandlungen ist die Fraktion Die Mitte/EVP angesichts der finanzpolitischen Lage aber grossmehrheitlich gegen die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

**Birk, SP:** Als Einwohner einer Stadtgemeinde mit direktem Rheinstoss profitieren wir direkt von der Konzessionsnutzung der Bootsplätze auf dem Rhein und stellen auch gar nicht in Abrede, dass dies ein enormes Privileg darstellt. Nicht umsonst beträgt die aktuelle Zeit auf der Warteliste für einen Bootsplatz rund 20 Jahre. Ich danke dem Regierungsrat bestens für seine Stellungnahme. Die darin erwähnten Gründe für die Beibehaltung der aktuellen Regelung erscheinen logisch. Es erscheint richtig, dass der Allgemeinheit als Gegenleistung für die beanspruchten Flächen eine Nutzungsgebühr bezahlt werden muss. Es erscheint ebenfalls richtig, dass die Verleihungsgebühren gegenüber anderen Konzessionsnehmern eine Gleichheit schaffen. Es stimmt zudem, dass neun von 26 Kantonen eine Nutzungsgebühr für Bootsstationierungen erheben. Die Art und Weise der Einführung sowie die effektive Umsetzung ist im Kanton Thurgau meines Erachtens allerdings weder nachvollziehbar noch verständlich. Auch wenn es dem Gesetzgeber anscheinend bewusst war, kann es doch nicht sein, dass Herr Meier, nur weil er in Diessenhofen wohnt, 29 Jahre lang eine Nutzungsgebühr bezahlt, bevor Frau Huber aus Horn das erste Mal von dieser Verleihungsgebühr erfährt. Damit zahlt Herr Meier über Fr. 4'300 an Gebühren, bevor Frau Huber überhaupt die erste Rechnung bekommt. Wie der Regierungsrat richtig feststellt, wird die Gleichstellung der Konzessionsnehmerinnen und -nehmer noch rund 30 Jahre dauern. Es ist nach meiner Ansicht unerträglich und stossend, wenn Thurgauerinnen und Thurgauer für die gleiche kantonale Gebührenbeanspruchung finanziell unterschiedlich belastet werden. Es ist zudem unschön, dass die Pontoniere Diessenhofen, ein Verein mit 42 Sektionen, die an Rhein, Aare, Reuss,

Limmat und Rhone beheimatet sind, als einziger Verein in der Schweiz eine Nutzungsgebühr für seine Ruderboote entrichten muss, nur weil er im Thurgau zu Hause ist, und dies, obwohl er die Boote für Hochwasserschutz und -prävention einsetzt. Hier könnte eine gewisse Anpassung und Legitimierung an das Gesetz anderer Kantone angesagt sein. Meines Erachtens wäre es nach wie vor eine Option, in Form einer Proklamation in den neuen Konzessionsnehmerverträgen mit den Gemeinden auf eine Verleihungsgebühr hinzuweisen, die aber erst ab 2045, und somit zeitgleich für alle fällig wird. Da aus finanziell relevanten Gründen problemlos auf die gestaffelte Einführung der Gebühren, die sich über rund 30 Jahre erstreckt, verzichtet werden kann, und dies übrigens 65 % der anderen Kantone ebenfalls machen, freut es mich sehr, wenn die Ratsmitglieder die Parlamentarische Initiative unterstützen werden.

**Tobler, SVP:** Ich spreche für eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion, die die Initiative unterstützt. Ich habe persönlich keinen Bootsplatz, bin allerdings in das Projekt Schloss Luxburg involviert, in dessen Rahmen acht solcher Plätze übernommen werden konnten. Es handelt sich allerdings nicht um Bootsplätze für grosse Boote, wie es vielleicht den Anschein macht, sondern um kleinere Plätze für "Gundlen", wie sie vorhin genannt wurden. Wie einige vielleicht wissen, wurde am Schloss Luxburg bereits seit 50 Jahren nichts mehr gemacht. Die Bootsplätze sind nun in einem solch schlechten Zustand, dass vorher rund Fr. 70'000 investiert werden müssen, bevor sie überhaupt genutzt werden können. Es ist somit ein grosses Engagement an Fronarbeit notwendig, um die Plätze überhaupt nutzen zu können. Dadurch können sie im Moment nicht vermietet werden. Eine Konzession bezahlen wir aber trotzdem. Im Jahr 2014 wurde § 17 Abs. 1 des Wassernutzungsgesetzes um Ziff. 4 und 5 erweitert. Das bedeutet, dass die Konzession einer Gemeinde in Zukunft jährliche zusätzliche Gebühren an den Kanton leisten soll. Wir haben gehört, was dies bei den einzelnen Nutzern ausmacht. So ist die Erhebung der Verleihungsgebühr bei den Gemeinden aus formaljuristischen Gründen erst dann möglich, wenn die bestehenden Konzessionen auslaufen. Wie wir jetzt wissen, musste man in Berlingen praktisch ab der Einführung der Bestimmung bezahlen, während man in Horn erst ab 2046 bezahlen muss. Das macht somit ziemlich viel aus. In § 3 unserer Kantonsverfassung heisst es: "Die Gleichheit vor dem Recht ist gewährleistet." Ich frage mich, ob die Gleichheit vor dem Recht wirklich gewährleistet ist, wenn wir bei den einen für die genau gleiche Leistung des Kantons bereits jetzt eine Gebühr belasten und bei anderen erst in 20 Jahren. Ein ansehnlicher Teil der SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die erwähnte Verfassungsbestimmung bei dieser Lösung nicht wirklich erfüllt ist. Es trifft zu, dass sich die Finanzlage des Kantons heute grundsätzlich anders präsentiert als noch vor fünf Jahren. Der Einnahmeverlust ist in der Gesamtschau tatsächlich zu verkraften. Es wäre meines Erachtens eine wirklich gute Lösung, wenn man bis 2045 auf alle Gebühren verzichten und sie dann für alle gleichzeitig einführen würde. Aus diesem Grund unterstützt eine grosse Minderheit der SVP-Fraktion die Parlamentarische Initiati-

ve.

**Stuber**, SVP: Ich schätze Kantonsrat David Zimmermann als guten Fraktionskollegen und guten Kantonsrat sehr. Heute hat er sich in seiner Wortwahl meines Erachtens aber ein bisschen zu weit aus dem Fenster gelehnt. Ich empfinde es schon ein wenig als Arroganz, wenn ein berechtigtes Anliegen als völlig überflüssig bezeichnet wird. Ich möchte hier noch einmal etwas klarstellen, was ich vorhin bereits erwähnt habe. Der Kanton wird die Summe von 1 Mio. Franken, wie sie damals prognostiziert wurde, erst im Jahr 2040 einnehmen. Dann werden nämlich die ersten Hafentplätze zur Zahlung fällig. Wie der Regierungsrat geschrieben hat, verfügen die meisten Häfen über lange Konzessionen. Das sind die Plätze, die unterschwellig als Luxus bezeichnet werden. Die grossen Boote haben alle einen Hafentplatz, zahlen aber erst spät. Diejenigen, die darunter leiden, sind die Besitzer der kleinen "Gundlen". Das sind beispielsweise Rentner, die nicht mehr verdienen als die Leute, die hier im Saal sitzen. Ganz normale Menschen, die seit Generationen auf den See gehen, um zu fischen. Sie zahlen für etwas, wofür der Kollege in einer anderen Gemeinde nicht bezahlen muss, weil deren Konzession noch länger läuft. Ich bitte die Ratsmitglieder deshalb noch einmal, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

**Zimmermann**, SVP: Es scheint mir, dass ich den Nagel wieder einmal zünftig auf den Kopf getroffen habe, da die Betroffenheit gross ist. Es wurde die Rechtsgleichheit angesprochen. Diesbezüglich ist es nun einmal so, dass eine Konzession, die für 50 Jahre gilt, auch 50 Jahre läuft. Wenn meine Konzession nun ausläuft, die des Nachbarn aber noch für 30 Jahre gültig ist, dann läuft sie bei ihm halt eben noch 30 Jahre. Es tut mir leid, aber das können wir nun einmal nicht ändern. Das ist eben der Rechtsstaat. Wir können doch nicht mit dem Vorschlaghammer hineinfahren und alles kurz und klein schlagen, nur weil uns eine Rosine daraus nicht passt.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ich bedanke mich für die sehr muntere Diskussion. Das Thema bewegt offensichtlich. Ich möchte zu einigen Argumenten, die teilweise mehrfach vorgebracht wurden, noch etwas sagen, vor allem zu denjenigen, die für eine Unterstützung plädiert haben, da wir wie in der Stellungnahme geschrieben anderer Auffassung sind. Es wurde verschiedentlich die Rechtsgleichheit bemüht. Wir haben hier einfach eine Rechtsänderung und da gibt es immer eine neue Situation. Entscheidend ist, dass es keine Rückwirkung gibt, was hier auch nicht der Fall ist. Unser Gegenüber sind zudem die Gemeinden. Diesbezüglich scheint ein wenig ein Missverständnis zu bestehen. Wir rechnen nicht mit den Bootsbesitzern ab, sondern mit den Gemeinden, die die Konzessionen für ihre Häfen haben. Gewisse Gemeinden haben nun eine Konzession, die noch eine längere Laufzeit hat. Andere haben das wiederum nicht. Ich kann hier beim besten Willen keine rechtsungleiche Behandlung erkennen. Umgekehrt wäre es rechtsungleich,

wenn wir hier nun einfach hineinfahren und irgendetwas ändern würden. Es wurde gesagt, dass es nicht um viel Geld gehe. Das kann man natürlich bei verschiedenen Positionen unseres Staatshaushaltes sagen. In der Summe macht es aber doch etwas aus. Vor allem ist es doch so, dass, wenn irgendwo Geld erhoben wird, dies in einem Bereich gemacht werden sollte, in dem der Staat zumindest auch etwas zur Verfügung stellt. Im vorliegenden Fall stellt der Staat das ausschliessliche Gebrauchsrecht für eine Seefläche zur Verfügung. Deshalb hinken auch die Vergleiche mit den Wandersleuten und den Schlauchbootfahrern. Hier geht es um eine ganz andere Dimension. Es geht um Konzessionen, die alle anderen Benutzer von der Nutzung des öffentlichen Gewässers ausschliessen. Das ist der entscheidende Unterschied. Dafür Geld zu verlangen, ist nicht nur sinnvoll, sondern auch nachvollziehbar. Ich kenne keine privaten Personen, die anderen Leuten das ausschliessliche Recht für die dauerhafte Nutzung ihres Grundes einräumen, ohne dass sie etwas dafür bezahlen müssen. Es gibt auch verschiedene andere Beispiele, bei denen es dann wirklich zu einer rechtsungleichen Behandlung kommt, wenn wir hier völlig anders fahren würden. Es wurde erwähnt, dass nicht alle Bootsbesitzer unbedingt vermögende Leute sind. Das ist richtig. Es ist den Gemeinden aber durchaus möglich, Sozialtarife zu erlassen. Sie können kleine Boote anders behandeln als grosse. Hier kann differenziert werden, was Sache der Gemeinden ist. Meines Erachtens nehmen die meisten Bootsbesitzer zudem gar nicht speziell wahr, ob ihr Hafen noch nach altem oder nach neuem Regime fährt. Entscheidend ist am Ende, was ihnen verrechnet wird, und da gibt es sowieso grosse Unterschiede. Wahrscheinlich ist es für einen Bootsbesitzer mit einem Liegeplatz in einem Hafen viel interessanter oder spannender, weshalb es diese grossen Unterschiede gibt. Es wurde gesagt, dass der Finanzhaushalt heute nicht mehr ganz so düster sei wie damals, als man die LÜP erlassen habe. Ich würde es jedoch eher so sagen: Aktuell ist die Finanzlage noch gut. Wir müssen jetzt aber aufpassen, da es verschiedene Unsicherheitsfaktoren gibt. Ich möchte jetzt nicht noch einmal wiederholen, was der Finanzdirektor diesbezüglich in der Budgetdebatte ausgeführt hat. Es gibt aber sicherlich keinen Grund zum Übermut und darauf, auf Entgelte zu verzichten, wenn effektiv ausschliessliche Nutzungsrechte an öffentlichen Gewässern eingeräumt werden. In der Summe ersuche ich die Ratsmitglieder deshalb, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Parlamentarischen Initiative wird mit 30:83 Stimmen bei 3 Enthaltungen die vorläufige Unterstützung nicht gewährt.